

Erklärung zur Barrierefreiheit (22.11.2024 Stand der Erklärung)

Informationen über die Zugänglichkeit dieser Webseiten gemäß § 9b NBGG sowie über diesbezügliche Kontaktmöglichkeiten. Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für <https://www.emsland.de>.

Dieser Internetauftritt ist mit den Vorgaben der harmonisierten europäischen Norm EN 301 549 V2.1.2 (08-2018) größtenteils vereinbar.

Zusätzlich realisiert wurde in 2024 der Dienst Eye-Able®, der zahlreiche Funktionen zur individuellen Anpassung digitaler Inhalte an persönliche Bedürfnisse bietet. Der Fokus liegt auf visuellen Veränderungen, inhaltlicher Reduktion und der Individualisierung von Informationen, z.B. über den variierbaren Kontrastmodus, Farbschwächenfilter, Vorlesefunktion, Schriftanpassung, Blaufilter, etc. Als weitere Komponente ist das Modul „Einfache Sprache“ eingekauft, ein Tool, das mithilfe Künstlicher Intelligenz die Texte des Internetauftrittes quasi übersetzt, also einfacher formuliert und damit verständlicher macht. Durch die Verwendung kurzer Sätze und verständlicher Begriffe wird der Inhalt zugänglicher gemacht, um Nutzern zu helfen, die Schwierigkeiten mit komplexer Sprache haben.

Nicht barrierefreie Inhalte:

Eingebundene und zum Download bereitgestellte Dokumente sind zum Teil nicht barrierefrei abrufbar. Nicht zuletzt lässt die große Anzahl bereitgestellter Dokumente, die teilweise bereits älteren Datums sind, eine vollständige Übertragung in ein barrierefreies Format nicht zu. Dokumente Dritter (z.B. anderer Organisationen, Behörden, etc.) liegen zum Teil nicht barrierefrei vor.

Auch die GIS-Angebote als hilfreiche Ergänzung von Informationen ist dem Wesen nach eine bildliche Darstellung, die somit den Anforderungen der BITV nicht entsprechen kann.

Die aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Der Webauftritt des Landkreises Emsland wird an die EU-Richtlinie 2016/2102 zur Umsetzung des barrierefreien Internets öffentlicher Stellen angepasst und optimiert. Die identifizierten Defizite und Mängel befinden sich aktuell in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der sukzessive abgearbeitet wird.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 22. November 2024 erstellt. Die Einschätzung basiert auf Selbstbewertung.

Feedback und Kontaktangaben

Über folgenden Kontakt können Sie Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen mitteilen:

info@emsland.de

Schlichtungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie bei der Schlichtungsstelle, eingerichtet bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen, einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) stellen.

Die Schlichtungsstelle nach § 9 d NBGG hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Landes Niedersachsen, zum Thema Barrierefreiheit in der IT, beizulegen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Direkt kontaktieren können Sie die Schlichtungsstelle unter:

Telefon: 0511/120-4010

E-Mail: schlichtungsstelle@ms.niedersachsen.de

Ergänzende Angaben (fakultative Inhalte gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1523 der Kommission)

Datum der Veröffentlichung der Website oder der mobilen Anwendung: Relaunch im Frühjahr 2017.